



**AfD-Fraktion**  
**Kreistag Nordhausen**  
Vor dem Hagentor 3  
99734 Nordhausen  
Telefon: 03631 / 4732847  
E-Mail: d.becker@afd-nordhausen.de

AfD Nordhausen • Vor dem Hagentor 3 • 99734 Nordhausen

Landrat des Landkreises Nordhausen  
Herr Jendricke  
Kreistagsbüro  
Grimmelallee 23  
99734 Nordhausen

Nordhausen, 03. Juni 2025

**Antrag der AfD-Fraktion im Kreistag Nordhausen**  
**- Windindustrie stoppen-Landschaft erhalten! -**

Sehr geehrter Herr Landrat,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreistag möge beschließen:

Die Feststellung des Flächenbeitragswert von 1,8 Prozent bis 2027 und 2,0 Prozent bis 2032 für Windindustrieanlagen im Landkreis Nordhausen ist unrealistisch und hat erhebliche, negative Folgen für unsere Naturlandschaft.

Die Vertreter des Landkreises Nordhausen in der Planungsversammlung der RPG Nordthüringen werden angewiesen, gegen eine Ausweisung neuer und die Erweiterung bestehender Windvorranggebiete in einem dort noch zu beschließenden sachlichen Teilplan „Windenergie Nordthüringen“ zu stimmen und damit die Umwelt- und Erholungsfunktion ländlicher Räume, die historisch geprägten und gewachsenen Kulturlandschaften zu erhalten und zu entwickeln, das Grundwasservorkommen und die biologische Vielfalt zu schützen (Raumordnungsgesetz ROG § 2 Abs. vom 22.12.2008).

Begründung:

Der ideologisch initiierte Ausbau der Windindustrie auch in Wäldern und Landschaftsschutzgebieten belastet auf besondere Art und Weise die Natur, das Landschaftsbild und die Lebensqualität der Bevölkerung.

Die Energiedichte von Wind ist sehr gering, deshalb benötigt man eine sehr große Anzahl von Windkraftanlagen, was wiederum einen extremen Flächen- und Materialverbrauch bedeutet und damit Bau und Wartung sehr kostenintensiv macht.

Darüber hinaus besteht bis heute immer noch keine TÜV-Pflicht, da die Windräder nach Bau-recht als „privatrechtlich betriebene Energieanlagen“ gelten. Der Betreiber selbst entscheidet wann, wie und ob überhaupt geprüft wird. Es fehlt an passender Löschtechnik aufgrund der Höhe der Anlagen und es gibt kein zentrales Störfallregister – sicherheitstechnisch absolut untragbar. Im Brandfall lässt man die Anlagen lediglich kontrolliert abbrennen. Gezieltes Löschen ist durch Wasserdruck, Windverhältnisse und die Einsatzhöhe von Feuerleitern (im Normalfall 50 m) nicht möglich.

Die Anlagen haben eine maximale Lebensdauer von circa 20 Jahren, danach ergeben sich durch den Abbau Entsorgungsprobleme. Der größte Teil der Materialien (z.B. Glas- und Karbonfasern der Rotorblätter) kann derzeit nicht recycelt werden, da es an Verfahren hierfür fehlt. Es bleibt nur die Möglichkeit der Lagerung auf speziellen Halden, bis Recyclingverfahren gefunden und getestet werden.

Da diese Form der Energieerzeugung volatil ist und geeignete Speicher nach wie vor fehlen, stellt der weitere Zubau ein Experiment im Namen der sogenannten Energiewende dar, das auf Kosten des Umweltschutzes geht und stetig zu Preissteigerungen für Stromkunden und Steuerzahlern führt.

Zudem hat der weitere Ausbau der Windenergieanlagen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Südharz auch negative Auswirkungen auf die Wirtschaft, den Tourismus und auf die lokale Fauna. Vögel und Fledermäuse sind besonders gefährdet mit den Rotorblättern zu kollidieren und werden durch Lärm und visuelle Störungen aus ihren angestammten Lebensräumen vertrieben.

Die Eingriffe in Flora und Fauna sind nicht renaturierbar.

Die neue Bundesregierung möchte das Werk der Vorgängerregierung mit dem „Wind-an-Land-Gesetz“, durch welches 2,0 Prozent der Landesfläche und 7350 ha in Nordthüringen bis zum Jahr 2032 für Windvorranggebiete ausgewiesen sein müssen, fortsetzen.

Der Bau von Windkraftanlagen benötigt große Flächen, da erst eine Infrastruktur dafür errichtet werden muss. Es werden sehr große Mengen an Stahl und Beton in den Boden eingetragen, die nach dem Abbau als Reste zurückbleiben. Dadurch kommt es zu einer extremen Verdichtung des Bodens. Das führt zu erheblichen Eingriffen in die Ökosysteme und großen Veränderungen im Landschaftsbild.

Der Landkreis Nordhausen ist verpflichtet, die Lebensqualität seiner Einwohner zu fördern und zu sichern und nicht durch Infraschall, „Schattenwurf“ der Rotorblätter und Emissionsbelastungen durch Mikroplastik und Karbonfasern ihre Gesundheit zu schädigen.

Darüber hinaus hat er dafür Sorge zu tragen, dass ein im Landkreisgebiet reichlich vorhandenes Kultur- und Naturerbe langfristig erhalten wird und mit unserem Landschaftsbild vereinbar ist.

Das Landschaftsschutzgebiet Südharz und das Vogelschutzgebiet Südharz, das einzigartige Biosphärenreservat Südharzer Karstlandschaft mit seinem Karstwanderweg, zahlreiche Feuchtbiotope mit zum Teil gefährdeten Tierarten (z.B. Großer Wassersalamander), unzählige Quellen, sowie dem 1041 ha großen FFH-Gebiet Hagen-Heidelberg (Fauna-Flora-Habitat-Gebiet und damit Schutzgebiet in Natur- und Landschaftsschutz nach Richtlinie 92/43 EWG) und dem FFH-Gebiet Regensburger Kopf-Lindischberg, welche genau im ausgewiesenen Gebiet liegen, und Aussichtspunkte für Wanderer und Erholungssuchende mit herrlichen Weitblicken in die Landschaft, heben die Schutzbedürftigkeit dieser Region hervor.

Während der Präsident der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen ankündigte, bis auf Weiteres keine neuen Vorranggebiete für Windräder auszuweisen, lassen sowohl die Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen als auch der Landrat des Landkreises Nordhausen ein solches heimatverbundenes Engagement bislang vermissen.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Prophet  
Fraktionsvorsitzender

